



Kreisbrandinspektion, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

An die  
Mitglieder der Kreisbrandinspektion,  
die Ausbildungsleiter und  
die 1. Kommandanten der Feuerwehren

**Kreisbrandinspektion**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Willi Vogl

Erreichbarkeit:  
Tel: 08122-58-1203

willi.vogl@kfv-erding.de

**Hygienekonzept Feuerwehr Landkreis Erding – V7**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Termine nach  
Vereinbarung

aufgrund des beiliegenden Schreibens des Innenministeriums möchte ich Sie über die aktuellen Neuerungen im Übungs- und Einsatzdienst informieren.

Erding, 22.09.2021

Der Dienstbetrieb sowie der Übungs- und Ausbildungsbetrieb am Standort sind wie bisher inzidenzunabhängig zulässig und erwünscht.

Seite 1 von 7

Das 3G-Prinzip (geimpft, genesen, getestet) findet für den Feuerwehrdienst – auch in Form des Ausbildungs- und Übungsbetriebs am Standort der Feuerwehr keine Anwendung.

Die „institutionalisierte“ Ausbildung, z.B. in der Ausbildungsstätte, unterfällt als außerschulisches Bildungsangebot dem 3G-Prinzip!

Die Lage muss vom verantwortlichen Ausbildungsleiter und der jeweiligen Leitung der Feuerwehr jeweils tagesaktuell beurteilt werden.

Kreis- u. Stadtparkasse  
Erding – Dorfen  
IBAN: DE86 7005 1995  
0000 0033 43  
BIC: BYLADEM1ERD

Hierbei gilt es weiterhin, die kritische Infrastruktur Feuerwehr zu schützen und besondere Vorsicht walten zu lassen!

Raiffeisenbank Erding  
IBAN: DE78 7016 9356  
0000 1133 44  
BIC: GENODEF1EDR

Ab sofort gelten deshalb folgende Basisregeln für alle Landkreisausbildungen:

Postbank München  
IBAN: DE71 7001 0080  
0008 0048 09  
BIC: PBNKDEFF700

(Dieses Hygienekonzept ist eine Empfehlung und kann abgesehen von 3-G auch als Referenz für den Ausbildungs- und Einsatzdienst am Standort verwendet)

VR-Bank Erding  
IBAN: DE75 7009 1900  
0000 0559 99  
BIC: GENODEF1EDV



UniCredit Bank AG -  
HypoVereinsbank Erding  
IBAN: DE12 7002 0270  
6340 1600 00  
BIC: HYVEDEMMXXX



## *1. Abstandsregel*

Mindestens 1,5 Meter  
Es gilt generell

Abstand – Hygiene – Maske – Lüften

Dies gilt es auch speziell in den Pausen sowie Raucherecken, im Freien sowie in Räumlichkeiten usw. einzuhalten.

## *2. Persönliche Hygiene*

Händehygiene (Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife, behelfsweise bedingt viruzides Händedesinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Mülleimer mit Deckel)

Niesetikette, nach Möglichkeit nicht ins Gesicht fassen.

Praktische Ausbildung mit persönlicher Schutzausrüstung und Feuerwehrhandschuhen. Das Tragen von Einmalhandschuhen (Nitril, Latex) unter Feuerwehrhandschuhen ist bei Ausbildungen nicht erforderlich.

## *3. Maskenpflicht – medizinische Gesichtsmaske*

Bei unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Meter haben die Teilnehmer durchgehend mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Ausbilder können unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Meter beim Sprechen die Maske abnehmen.

Face-to-Face-Kontakte grundsätzlich vermeiden.

Im Unterricht (außer am Platz bei einem Abstand von min. 1,5m) ist analog mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

## *4. Teilnehmer*

Limitierung der Teilnehmerzahl (z.B. Gruppenstärke) ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nicht mehr erforderlich.

Die max. Personenzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Fläche in Schulungsräumen unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 Meter).

Eine feste Gruppeneinteilungen wird weiterhin empfohlen.

Personen mit generellen Krankheitsanzeichen sowie Atemwegsinfekten oder anderen COVID19-typischen Symptomen dürfen nicht an Ausbildungen teilnehmen.

## *5. Reinigung und oder Wischdesinfektion*

Alle häufig berührten Oberflächen zum Ende des Ausbildungstages (incl. Fahrzeuge, eingesetzte Gerätschaften, Tischflächen in Lehrräumen, sanitäre Anlagen) Anmerkung: Haushaltsreiniger sind zur Inaktivierung von SARS-CoV2-Viren ausreichend, Desinfektionsmittel werden im Regelfall nicht benötigt



## 6. Lüftungskonzept

Zur Vermeidung von Infektionsübertragungen durch Aerosole. Praktische Übungen sind, wann immer möglich, im Freien bzw. in gut belüfteten Fahrzeughallen durchzuführen. Möglichst große Unterrichtsräume wählen, die regelmäßig stoßgelüftet werden können. Zur Verbesserung der Raumluftqualität muss spätestens alle 20 Minuten eine fünfminütige Stoßlüftung erfolgen. Räume, die keine Stoß- bzw. Querlüftung durch komplettes Fensteröffnen ermöglichen, sind nicht geeignet.

Lüftungsanlagen mit Umluftbetrieb dürfen nicht benutzt werden.

Zum Lüftungsrechner als Unterstützung:

<https://www.bghm.de/coronavirus/handlungshilfen/lueftungsrechner>

## 7. Maschinisten - Fahrzeugführer

Im Fahrzeug sind bereits vor dem Einsteigen Masken nach Punkt 3 aufzusetzen.

Der Fahrer ist im Einzelfall von dieser Auflage befreit (z.B. Brillenträger – Beschlag der Brille), da alle anderen Insassen entsprechende Masken tragen.

## 8. Unterweisung

Alle Ausbilder und Teilnehmer müssen in das Hygienekonzept unterwiesen werden. Bei Verstößen gegen Hygieneauflagen erfolgt sofortiger Ausschluss von der Ausbildung. Verantwortlich für die Einhaltung und Überwachung der Hygiene ist der Ausbildungsleiter vor Ort.

## 9. Kontaktrückverfolgung

Eine lückenlose Kontaktrückverfolgung für die Gesundheitsbehörden muss durch Anwesenheitslisten, Sitzplänen und Plänen zur Gruppeneinteilung sichergestellt werden. Siehe Anlage „Datenerhebung“.

## 10. Die 3 – G Regel

Der Zugang zur Ausbildungsstätte bzw. bei Landkreisausbildungen ist nur unter Einhaltung der 3 G Regel (Geimpft – Getestet – Genesen) zulässig. Sofern erforderlich ist grundsätzlich ein aktuell gültiges Testergebnis mitzubringen.

Geimpfte und Genesene Personen werden nicht getestet!

Bei fehlender Testmöglichkeit ist der Lehrgangsleiter zu kontaktieren.



Anlage:

Hygienetipps:

## Piktogramme Hygienetipps



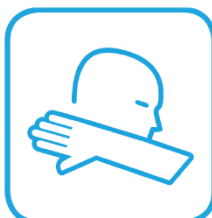
Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



Abstand halten



Wunden schützen



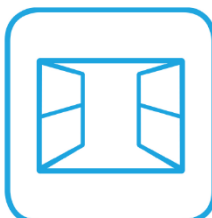
Auf ein sauberes Zuhause achten



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Wäsche heiß waschen



Regelmäßig lüften

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017





**LANDRATSAMT**  
**E R D I N G**

**Kreisbrandinspektion**

Seite 6 von 7

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten  
Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erheben und speichern wir folgende Daten der Veranstaltungsteilnehmer:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
- Datum der Veranstaltungsteilnahme und soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Teilnehmers

Die Kontaktdatenerfassung ergibt sich aus dem Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Veranstalter nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Veranstaltung nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München zu.



## Nachweisblatt zur regelmäßigen Lüftung:

**LANDRATSAMT**  
**E R D I N G**

Kreisbrandinspektion

Seite 7 von 7

Gemäß Punkt 7 dieses Hygienekonzeptes, basierend auf den Empfehlungen des Gesundheitsamtes sowie der Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt, ist ein Lüften in regelmäßigen Abständen notwendig.

Als Nachweis bitte die folgende Tabelle gesondert für jeden Lehrgangstag ausfüllen:

Zur weiteren Unterstützung bitte in Räumen eine sogenannte CO<sub>2</sub>-Ampeln als grober Anhaltspunkt für gute oder schlechte Lüftung verwenden.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gilt seit langem als guter Indikator für den Luftwechsel, eine CO<sub>2</sub>-Konzentration von höchstens 1000 ppm (0,1 Vol-%) zeigt unter normalen Bedingungen einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel an.

Ausbildungsleiter – Im Falle von Rückfragen

Name und Vorname	Beginn der Veranstaltung	Ende der Veranstaltung	Telefonnummer und E-Mail:

Lüftungsnachweis	1. Lüftung	2. Lüftung	3. Lüftung	4. Lüftung	5. Lüftung	6. Lüftung
Uhrzeit						
Lüftungsnachweis	7. Lüftung	8. Lüftung	9. Lüftung	10. Lüftung	11. Lüftung	12. Lüftung
Uhrzeit						
Lüftungsnachweis	13. Lüftung	14. Lüftung	15. Lüftung	16. Lüftung	17. Lüftung	18. Lüftung
Uhrzeit						
Lüftungsnachweis	19. Lüftung	20. Lüftung	21. Lüftung	22. Lüftung	23. Lüftung	24. Lüftung
Uhrzeit						

Quelle:

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/irk\\_stellungnahme\\_lueften\\_sars-cov-2\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/irk_stellungnahme_lueften_sars-cov-2_0.pdf)